

Übersicht Revision vom 01.04.2014

Prüfer:

Matthias Rohn

Stadt/Kreis: Gießen

Für den Gemeindevorstand/Magistrat

Stadt/Gemeinde: Laubach

Bürgermeister/In:

Peter Klug

Leiter/In der Fw.: Michael Sussmann

Beauftr. der Kommune:

M. Sussmann/T. Loth

Stadt-/Ortsteil:

Feuerwehrhaus

Fahrzeuge

Ausrüstung u. Geräte

grün gelb rot

grün gelb rot

grün gelb rot

Altenhain

Freienseen

Gonterskirchen

Laubach

Lauter

Münster

Röthges

Ruppertsburg

Wetterfeld

Erneut konnten keine Prüfungen der ortsfesten elektrischen Anlagen nachgewiesen werden ! Prüfungen der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel (Alle Stadtteile): Alle ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel sind nach GUV-V A 3 jährlich zu prüfen, die Prüfung ist zu dokumentieren. Diese Prüfung schließt auch die ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel mit ein, die von den Fördervereinen der Freiwilligen Feuerwehren in den Feuerwehrhäusern beschafft / benutzt werden. Es ist sicherzustellen, dass diese gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen zukünftig fristgemäß durchgeführt werden. Bis zu einer ordnungsgemäß durchgeführten und dokumentierten Prüfung sind diese Geräte nicht einsatzbereit. Dadurch sind alle Fahrzeuge, auf denen solche Betriebsmittel verlastet sind nur bedingt einsatzbereit. Wegen überalterter Bereifung wurden der GW Wetterfeld und der FwA Lauter in den Status rot gesetzt. Bei von Feuerwehrvereinen oder privat beschafften Kunststoffhelmen sind die Ablegekriterien zu beachten bzw. einzuhalten ! Alle kraftbetriebenen Tore und Türen im Feuerwehrhaus sind prüfpflichtig und durch einen Sachkundigen zu prüfen. (GUV-R 1/494)

**Prüfbericht Revision Feuerwehrhaus vom
01.04.2014**

Prüfer:

Matthias Rohn

Stadt/Kreis: Gießen

Für den Gemeindevorstand/Magistrat

Stadt/Gemeinde: Laubach

Bürgermeister/in:

Peter Klug

Feuerwehr: Laubach

Leiter/in der Fw.: Michael Sussmann

Beauftr. der Kommune: M. Sussmann/T. Loth

Auswertung: grün (vorschriftsmäßig) gelb (arbeitsfähig mit Defiziten) rot (mangelhaft)

Festgestellte schwerwiegende Mängel:

- 1 **Atemschutzwerkstatt:**
 - Die Ordnung und Sauberkeit ist zwingend zu verbessern !
 - Es ist ein Hautschutzplan auszuhängen und die erforderlichen Pflegemittel sind im Bereich des Waschbeckens bereit zu stellen.
 - Die künstliche Beleuchtung ist nicht ausreichend. Erforderlich ist eine Beleuchtungsstärke von 500 Lux. (GUV-I 8554 Abschnitt 2; GUV-I 8651 Abschnitt B 2)
 - Das Mindesthaltbarkeitsdatum des vorgefundenen Desinfektionsmittel war überschritten.
 - An der Fülleiste ist ein Aushang bezüglich der füllberechtigten Personen anzubringen.
 - Im Bereich des Desinfektionsbeckens sind eine Schutzbrille, eine Augenspüfflasche und Schutzhandschuhe griffbereit vorzuhalten.
 - Atemluft - Kompressoren; Überprüfung der Reinheit der Atemluft mindestens jährlich durch eine sachkundige Person gemäß GUV-R 190 erfolgen.
 - Die Türen des Kompressorraums sind mit geeigneten Dichtlippen an der unteren Seite zu versehen.
- 2 Der Stauraum vor den Hallentoren LF 16 und TLF 16 weist Unebenheiten auf. Durch nicht abfließendes Wasser ist im Winter mit Glatteisbildung zu rechnen und dadurch besteht Unfallgefahr.
- 3 Die Größe der Herrenumkleide entspricht nicht den Vorgaben der 14092-1 und der Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus" GUV-I 8554. Ferner ist ein Eindringen von Wasser bei Schlauchpflegearbeiten nicht auszuschließen.
- 4 Die UVV - Prüfung für den Gabelstapler ist abgelaufen. Bis zu einer durchgeführten Überprüfung gemäß GUV-V D 27 ist das Gerät jeglicher Nutzung zu entziehen. Ferner ist schriftlich festzuhalten, welche Feuerwehrangehörigen in die Bedienung des Gerätes eingewiesen und zur Benutzung berechtigt sind.
- 5 Die sanitäre Ausstattung ist gemäß DIN 14092-1 Abs. 5.7.6 nicht ausreichend. Laut dieser o.a. Vorschrift sind ab 4 Stellplätzen mindestens 2 WC, 4 Urinale und 2 Duschen erforderlich. Duschen sind momentan keine vorhanden, sollen laut Planung aber nach Umzug der Atemschutzwerkstatt in diesem Raum installiert werden. Ebenfalls ist eine separate Dusche für die Damen vorzuhalten. (Siehe Prüfberichte TPH vom 24.10.2000 und vom 25.02.2008) Es existiert eine gemeinsame Dusche, die aber momentan als Stuhllager benutzt wird, da keine andere Möglichkeit vorhanden.
- 6 Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach den VDE-Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100 / VDE 0105 / GUV-V A 3 / HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel nicht durchgeführt wurden. (Siehe Prüfberichte TPH vom 24.10.2000 und vom 25.02.2008)
- 7 Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Anzahl der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und der UVV Feuerwehrhäuser. (GUV-I 8651) Da die vorhandenen Stellplätze nicht ausreichen, werden die erforderlichen Sicherheitsabstände nicht eingehalten. Das LF 8 ist z.B. in der Waschkabine abgestellt. (Siehe Berichte TPH vom 24.10.2000 und 26.02.2008)

| | | |
|---|--|--|
| Prüfbericht Revision Feuerwehrhaus vom 01.04.2014 | Prüfer: | Matthias Rohn |
| Stadt/Kreis: Gießen | Für den Gemeindevorstand/Magistrat | |
| Stadt/Gemeinde: Laubach | Bürgermeister/in: | Peter Klug |
| Feuerwehr: Laubach | | |
| Leiter/in der Fw.: Michael Sussmann | Beauftr. der Kommune: | M. Sussmann/T. Loth |
| Auswertung: | <input type="checkbox"/> grün (vorschriftsmäßig) | <input type="checkbox"/> gelb (arbeitsfähig mit Defiziten) <input type="checkbox"/> rot (mangelhaft) |
| 8 Da keine Querlüftung der Fahrzeughalle möglich ist, fordert die DIN 14092 für diesen Fall, daß die Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten sind. Es ist eine geeignete Raumlüftung (z.B. Abgasabsauganlage) nachzurüsten. Weiterhin sind die GUV-I 8554 "Sicherheit im Feuerwehrhaus", sowie die TRGS 554 zu beachten. (Siehe Prüfberichte TPH vom 24.10.2000 und vom 26.02.2008) | | |
| 9 Die gemäß DIN 14092 erforderliche Anzahl von Sanitär- und Sozialräumen ist nicht ausreichend. Eine separate Umkleide für weibliche Einsatzkräfte ist erforderlich. Ferner fehlen Lagermöglichkeiten, um z.B. erforderliche Gerätschaften und Einsatzmittel ordnungsgemäß zu lagern. Die Unterbringung der Jugendfeuerwehr ist verbesserungswürdig. (Siehe Prüfbericht TPH vom 26.02.2008) | | |
| Festgestellte sonstige Mängel: | | |
| 10 Die Türen zur Fahrzeughalle sind gemäß HBO und Garagenverordnung selbstschließend auszuführen. | | |
| 11 Bei der Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten und Gasen sind die gültigen Vorschriften zu beachten; Gasflaschen sind aus dem Feuerwehrhaus auszulagern. (TRG 280; GUV-I 8554 Abschnitt 9) | | |
| Sonstige Bemerkungen: | | |
| Alle in den Feuerwehrhäusern befindlichen Stehleitern sind jährlich nach den Prüfkriterien einer Klappleiter zu prüfen. Die Prüfungen sind zu dokumentieren. | | |

Dieser Bericht wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen

**medical
airport service**
Gesundheit und Schutz für Ihren Erfolg

| | | |
|---|--|---------------------|
| Prüfbericht Revision Feuerwehrhaus vom 01.04.2014 | Prüfer: | Matthias Rohn |
| Stadt/Kreis: Gleßen | Für den Gemeindevorstand/Magistrat | |
| Stadt/Gemeinde: Laubach | Bürgermeister/in: | Peter Klug |
| Feuerwehr: Altenhain | | |
| Leiter/in der Fw.: Michael Sussmann | Beauftr. der Kommune: | M. Sussmann/T. Loth |
| Auswertung: | <input checked="" type="checkbox"/> grün (vorschriftsmäßig) <input type="checkbox"/> gelb (arbeitsfähig mit Defiziten) <input type="checkbox"/> rot (mangelhaft) | |
| Sonstige Bemerkungen: | | |
| Das Feuerwehrhaus wurde nach Neubau im Jahr 2012 bezogen. | | |

Dieser Bericht wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen

**medical
airport service**
Gesundheit und Schutz für Ihren Erfolg

| | | |
|---|--|--|
| Prüfbericht Revision Feuerwehrhaus vom 01.04.2014 | Prüfer: | Matthias Rohn |
| Stadt/Kreis: Giëßen | Für den Gemeindevorstand/Magistrat | |
| Stadt/Gemeinde: Laubach | Bürgermeister/in: | Peter Klug |
| Feuerwehr: Freienseen | Beauftr. der Kommune: | M. Sussmann/T. Loth |
| Leiter/in der Fw.: Michael Sussmann | | |
| Auswertung: | <input type="checkbox"/> grün (vorschriftsmäßig) | <input type="checkbox"/> gelb (arbeitsfähig mit Defiziten) <input type="checkbox"/> rot (mangelhaft) |
| Festgestellte schwerwiegende Mängel: | | |
| 1 Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach den VDE-Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100 / VDE 0105 / GUV-V A 3 / HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel nicht durchgeführt wurden. (Siehe Prüfberichte TPH vom 24.10.2000 und vom 25.02.2008) | | |
| Festgestellte sonstige Mängel: | | |
| 2 Die Türen zur Fahrzeughalle sind gemäß HBO und Garagenverordnung selbstschließend auszuführen. | | |
| Sonstige Bemerkungen: | | |
| | | |

Dieser Bericht wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen

**medical
airport service**
Gesundheit und Schutz für Ihren Erfolg

| | | |
|--|--|---|
| Prüfbericht Revision Feuerwehrhaus vom 01.04.2014 | Prüfer: | Matthias Rohn |
| Stadt/Kreis: Giessen | Für den Gemeindevorstand/Magistrat | |
| Stadt/Gemeinde: Laubach | Bürgermeister/in: | Peter Klug |
| Feuerwehr: Gonterskirchen | Beauftr. der Kommune: | M. Sussmann/T. Loth |
| Leiter/in der Fw.: Michael Sussmann | | |
| Auswertung: | <input type="checkbox"/> grün (vorschriftsmäßig) | <input type="checkbox"/> gelb (arbeitsfähig mit Defiziten) <input checked="" type="checkbox"/> rot (mangelhaft) |
| Festgestellte schwerwiegende Mängel: | | |
| <p>1 Die Unterbringung der Einsatzkleidung / Spinde entspricht nicht den Anforderungen der Informationsschrift - Sicherheit im Feuerwehrhaus. – (GUV-I 8554) Eine Gefahr durch Diesellabgaskontamination ist nicht auszuschließen.</p> <p>2 Die vorhandenen Falltore sind mit einem geeigneten Quetschschutz nachzurüsten. (GUV-I 8554 Abs. 3; GUV-R 1/494 Abs. 4.5.1) Gegebenenfalls ist eine Erneuerung erforderlich.</p> <p>3 Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplatzgröße nicht den Anforderungen der DIN 14092-1 sowie der GUV-I 8554 "Sicherheit im Feuerwehrhaus". Die gemäß UVV erforderlichen Sicherheitsabstände werden nicht eingehalten.</p> <p>4 Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach den VDE-Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100 / VDE 0105 / GUV-V A 3 / HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel nicht durchgeführt wurden. (Siehe Prüfberichte TPH vom 24.10.2000 und vom 25.02.2008)</p> | | |
| Festgestellte sonstige Mängel: | | |
| <p>5 Die zur Verfügung stehenden Parkplätze sind nicht ausreichend. (Siehe Prüfbericht TPH vom 26.02.2008)</p> <p>6 Die zur Verfügung stehenden Parkplätze sind nicht ausreichend. (Siehe Prüfbericht TPH vom 26.02.2008)</p> | | |
| Sonstige Bemerkungen: | | |
| Für die Feuerwehreinen konnten keinerlei Prüfnachweise vorgelegt. Erst nach einer durchgeführten und entsprechend dokumentierten Prüfung sind diese Leinen wieder zu nutzen. | | |

Dieser Bericht wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

| | | |
|---|---|------------------|
| Prüfbericht Revision Feuerwehrhaus vom 01.04.2014 | Prüfer: | Matthias Rohn |
| Stadt/Kreis: Gießen | Für den Gemeindevorstand/Magistrat | |
| Stadt/Gemeinde: Laubach | Bürgermeister/in: | Claus Spandau |
| Feuerwehr: Lauter | Beauftr. der Kommune: | Michael Sussmann |
| Leiter/in der Fw.: Michael Sussmann | | |
| Auswertung: <input type="checkbox"/> grün (vorschriftsmäßig) <input type="checkbox"/> gelb (arbeitsfähig mit Defiziten) <input checked="" type="checkbox"/> rot (mangelhaft) | | |
| Festgestellte schwerwiegende Mängel: | | |
| <ol style="list-style-type: none"> Der Hallenboden in der Fahrzeughalle erscheint im Bereich der Hallentore nicht ausreichend rutschhemmend. Das Merkblatt für „Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit erhöhter Rutschgefahr“, sowie die Informationsschrift „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ sind zu beachten (GUV-R 181, GUV-I-8554) Die Unterbringung der Einsatzkleidung / Spinde entspricht nicht den Anforderungen der Informationsschrift - Sicherheit im Feuerwehrhaus. – (GUV-I 8554) Siehe Bericht TPH vom 25.02.2008. Eine Gefahr durch Dieselabgaskontamination ist nicht auszuschließen. Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach den VDE-Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100 / VDE 0105 / GUV-V A 3 / HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel nicht durchgeführt wurden. (Siehe Prüfberichte TPH vom 24.10.2000 und vom 25.02.2008) | | |
| Festgestellte sonstige Mängel: | | |
| <ol style="list-style-type: none"> Nach § 25 Unfallverhütungsvorschrift (GUV-V A1 „Grundsätze der Prävention“) sind in Feuerwehreinrichtungen (Feuerwehrrhäuser, Werkstätten usw.) Erste-Hilfe-Materialien (Verbandkästen) jederzeit schnell erreichbar und leicht zugänglich bereitzuhalten. Verbandbücher sind zu führen. | | |
| Sonstige Bemerkungen: | | |
| | | |

Dieser Bericht wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

| | | | |
|---|------------------|---|---------------------|
| Prüfbericht Revision Feuerwehrhaus vom 01.04.2014 | | Prüfer: | Matthias Rohn |
| Stadt/Kreis: | Gießen | Für den Gemeindevorstand/Magistrat | |
| Stadt/Gemeinde: | Laubach | Bürgermeister/in: | Peter Klug |
| Feuerwehr: | Münster | | |
| Leiter/in der Fw.: | Michael Sussmann | Beauftr. der Kommune: | M. Sussmann/T. Loth |
| Auswertung: <input type="checkbox"/> grün (vorschriftsmäßig) <input type="checkbox"/> gelb (arbeitsfähig mit Defiziten) <input checked="" type="checkbox"/> rot (mangelhaft) | | | |
| Festgestellte schwerwiegende Mängel: | | | |
| <p>1 Die Unterbringung der Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und der Informationsschrift - Sicherheit im Feuerwehrhaus. – (GUV-I 8554) Es werden die nach UVV-Feuerwehren § 4 Abs.2 vorgeschriebenen Verkehrswege nicht eingehalten. Eine Gefahr durch Diesellabgaskontamination ist nicht auszuschließen. Im Zuge der geplanten Erweiterung (bereits bei der letzten Prüfung im Jahr 2008 zugesagt) sind separate Umkleieräume einzuplanen. Die Lösung soll aus dem hinter der Fahrzeughalle aufgegebenem Schlachthaus resultieren. Hierbei wurde auch vor Ort mit Verantwortlichen Personen der Stadt Laubach eine entsprechende Vorgehensweise besprochen. So ist die momentan provisorische Treppe zu dem betreffenden Gebäudebereich entsprechend der gültigen UVV'en herzurichten. Auch der Zugang zur zukünftigen Umkleide (Bodenbereich) ist entsprechend der gültigen UVV zu gestalten. Hierzu am seitlichen Gebäude eine ausreichende Beleuchtung anzubringen. Am Prüfungstag wurde dieser Zugang durch ein parkendes Fahrzeug blockiert. Momentan bestehen durch Absenkungen vor allem in den Frostmonaten erhebliche Gefährdungen durch Glatteisbildung /Rutsch- und Stolpergefahren) Die Umsetzung dieser Maßnahmen sollte schnellstmöglich durchgeführt werden. Die Kleidung der Jugendfeuerwehr ist als Sofortmaßnahme aus der Fahrzeughalle zu entfernen und beispielsweise im Schulungsraum zu lagern.</p> <p>2 Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach den VDE-Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100 / VDE 0105 / GUV-V A 3 / HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel nicht durchgeführt wurden. (Siehe Prüfberichte TPH vom 24.10.2000 und vom 25.02.2008)</p> | | | |
| Festgestellte sonstige Mängel: | | | |
| <p>3 Die Außenfassade ist sanierungsbedürftig. (Siehe Bericht TPH vom 26.02.2008)</p> <p>4 Außenbeleuchtung ist nicht vorhanden und ausreichend anzubringen. (Siehe Bericht TPH vom 26.02.2008)</p> <p>5 Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind gemäß DIN 14092 Teil 1 nicht ausreichend.</p> | | | |
| Sonstige Bemerkungen: | | | |
| Die Ablegefrist der Feuerwehrgurte bist zu beachten. | | | |

Dieser Bericht wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

| | | |
|--|---|---------------------|
| Prüfbericht Revision Feuerwehrhaus vom 01.04.2014 | Prüfer: | Matthias Rohn |
| Stadt/Kreis: Gießen | Für den Gemeindevorstand/Magistrat | |
| Stadt/Gemeinde: Laubach | Bürgermeister/in: | Peter Klug |
| Feuerwehr: Röthges | | |
| Leiter/in der Fw.: Michael Sussmann | Beauftr. der Kommune: | M. Sussmann/T. Loth |
| Auswertung: <input type="checkbox"/> grün (vorschriftsmäßig) <input type="checkbox"/> gelb (arbeitsfähig mit Defiziten) <input checked="" type="checkbox"/> rot (mangelhaft) | | |
| Festgestellte schwerwiegende Mängel: | | |
| <p>1 Schlauchturm: Die Aufstiegsvorrichtung entspricht nicht der GUV-V D 36 (Rückenschutz; siehe Bericht TPH vom 26.02.2008) Aufhängevorrichtung im Schlauchturm: Gemäß BGR 500 ist die Seilendverbindung entweder als Alupressklemme, Spleiß oder als flämisches Auge auszuführen. Weiterhin ist die Aufhängevorrichtung nicht durch einen Sachkundigen (GUV-V D8; BGR 500) geprüft. Verkehrswege unter aufgehängten Schläuchen sind nicht zulässig und daher freizuhalten. (DIN 14092-3 Abs. 4.2.3) Der Schlauchturm entspricht weder der DIN 14092, noch der GUV-I 8554; aus technischen und wirtschaftlichen Gründen wird eine Stilllegung empfohlen. Dazu ist die Aufstiegsvorrichtung und die Aufhängevorrichtung zu demontieren.</p> <p>2 Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplatzgröße nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und der UVV Feuerwehrhäuser; durch den zusätzlich eingestellten MTW werden die erforderlichen Sicherheitsabstände nicht eingehalten. (GUV-I 8651) Weiterhin ist eine Kontamination mit Abgasemissionen nicht auszuschließen !</p> <p>3 Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach den VDE-Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100 / VDE 0105 / GUV-V A 3 / HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel nicht durchgeführt wurden. (Siehe Prüfberichte TPH vom 24.10.2000 und vom 25.02.2008)</p> | | |
| Festgestellte sonstige Mängel: | | |
| <p>4 Nach § 25 Unfallverhütungsvorschrift (GUV-V A1 „Grundsätze der Prävention“) sind in Feuerwehreinrichtungen (Feuerwehrhäuser, Werkstätten usw.) Erste-Hilfe-Materialien (Verbandkästen) jederzeit schnell erreichbar und leicht zugänglich bereitzuhalten. Verbandbücher sind zu führen.</p> | | |
| Sonstige Bemerkungen: | | |
| | | |

Dieser Bericht wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen

medical
airport service
Gesundheit und Schutz für Ihren Erfolg

| | | |
|---|--|--|
| Prüfbericht Revision Feuerwehrhaus vom 01.04.2014 | Prüfer: | Matthias Rohn |
| Stadt/Kreis: Gießen | Für den Gemeindevorstand/Magistrat | |
| Stadt/Gemeinde: Laubach | Bürgermeister/in: | Peter Klug |
| Feuerwehr: Ruppertsburg | | |
| Leiter/in der Fw.: Michael Sussmann | Beauftr. der Kommune: | M. Sussmann/T. Loth |
| Auswertung: | <input type="checkbox"/> grün (vorschriftsmäßig) | <input type="checkbox"/> gelb (arbeitsfähig mit Defiziten) <input type="checkbox"/> rot (mangelhaft) |
| Festgestellte schwerwiegende Mängel: | | |
| 1 Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach den VDE-Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100 / VDE 0105 / GUV-V A 3 / HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel nicht durchgeführt wurden. (Siehe Prüfberichte TPH vom 24.10.2000 und vom 25.02.2008) | | |
| Festgestellte sonstige Mängel: | | |
| 2 Die Türen zur Fahrzeughalle sind gemäß HBO und Garagenverordnung selbstschließend auszuführen. | | |
| Sonstige Bemerkungen: | | |
| | | |

Dieser Bericht wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

| | | | |
|--|------------------|---|---------------------|
| Prüfbericht Revision Feuerwehrhaus vom 01.04.2014 | | Prüfer: | Matthias Rohn |
| Stadt/Kreis: | Gießen | Für den Gemeindevorstand/Magistrat | |
| Stadt/Gemeinde: | Laubach | Bürgermeister/in: | Peter Klug |
| Feuerwehr: | Wetterfeld | Beauftr. der Kommune: | M. Sussmann/T. Loth |
| Leiter/in der Fw.: | Michael Sussmann | | |
| Auswertung: <input type="checkbox"/> grün (vorschriftsmäßig) <input type="checkbox"/> gelb (arbeitsfähig mit Defiziten) <input type="checkbox"/> rot (mangelhaft) | | | |
| Festgestellte schwerwiegende Mängel: | | | |
| <p>1 Die Verkehrswege vor den Ausfahrten sind ordnungsgemäß auszuführen. Momentan bestehen Gefährdungen durch Stolpern.</p> <p>2 Schlauchturm: Die Aufstiegsvorrichtung entspricht nicht der GUV-V D 36 (Rückenschutz; siehe Bericht TPH vom 26.02.2008) Aufhängevorrichtung im Schlauchturm: Gemäß BGR 500 ist die Seilendverbindung entweder als Alupressklemme, Spleiß oder als flämisches Auge auszuführen. Weiterhin ist die Aufhängevorrichtung nicht durch einen Sachkundigen (GUV-V D8; BGR 500) geprüft. Verkehrswege unter aufgehängten Schläuchen sind nicht zulässig und daher freizuhalten. (DIN 14092-3 Abs. 4.2.3) Der Schlauchturm entspricht weder der DIN 14092, noch der GUV-I 8554; aus technischen und wirtschaftlichen Gründen wird eine Stilllegung empfohlen. Dazu ist die Aufstiegsvorrichtung und die Aufhängevorrichtung zu demontieren.</p> <p>3 Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach den VDE-Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100 / VDE 0105 / GUV-V A 3 / HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel nicht durchgeführt wurden. (Siehe Prüfberichte TPH vom 24.10.2000 und vom 25.02.2008)</p> | | | |
| Festgestellte sonstige Mängel: | | | |
| <p>4 Regale in der Fahrzeughalle ordnungsgemäss befestigen.</p> <p>5 Bei der Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten und Gasen sind die gültigen Vorschriften zu beachten; Gasflaschen sind aus dem Feuerwehrhaus auszulagern. (TRG 280; GUV-I 8554 Abschnitt 9)</p> | | | |
| Sonstige Bemerkungen: | | | |
| Das Feuerwehrhaus befindet sich in der Erweiterungsphase. | | | |

Dieser Bericht wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.